

Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“, betreffend einen Bereich nördlich der Capeller Straße am östlichen Beginn des Straßenverlaufs, östlich der ehemaligen Gärtnerei“ in Sagard als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674

Der von der Gemeindevertretung Sagard gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Capeller Straße“ sowie der Entwurf der Begründung, welche Aussagen trifft zu Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes, zur Erschließung, zu Auswirkungen auf Natur und Landschaft, insbesondere zum Artenschutz mit einem artenschutzrechtlichen Kontrollbericht zu Fledermäusen und Brutvögeln in der Anlage liegen in der Zeit vom

01.11.2022 bis 6.12.2022

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-plan-services.de (Gemeinde Sagard - Beteiligungsportal) einsehen sowie im Bau- und Planungsportal des Landes MV unter www.bplan.geodaten-mv.de. Gem. § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Sagard, den 10.10.2022



Der Geltungsbereich der Ergänzung ist rot dargestellt.

im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 13.10.2022

abzunehmen am: 2.11.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet unter www.bplan.geodaten-mv.de